häufige Gelegenheit bot, mit anderen Fürsten des Reichs in einen intensiven persönlichen Austausch zu treten. Die informelle Atmosphäre dieses „Fürstentags im Feldlager" stärkte Zusammenhalt und ständisches Selbstverständnis der Beteiligten über konfessionelle und andere Unterschiede hinweg. In der Gesellschaft der Kurfürsten von Bayern und Sachsen fühlte sich Friedrich I. sehr wohl. Zu dem nach der siegreichen Schlacht abgehalteten Dankgottesdienst notiert er ausführlich die zeremoniale Rangfolge aller anwesenden Fürsten: *Ich Gienge nebenst den beyden Churfürsten von Beyern und Saxen Und dem Fürsten von Anhalt vor dem Keyser her aus der Kirchen* (S. 279).

Insgesamt stellt dieser zweite Band eine erfreuliche Erweiterung unseres Wissens über einen protestantischen Herzog des späten 17. Jahrhunderts dar, der den barocken Herrscherluxus liebte, zugleich aber in der lutherischen Religiösität fest verwurzelt blieb, der Ludwig XIV. bewunderte, aber am Rhein gegen ihn kämpfte, der sich französischem Lebensstil hingab, den deutschen Patriotismus aber nie verbarg, der seine Frau aufrichtig liebte und trotzdem schon kurz nach ihrem Tod wieder heiratete. Das Tagebuch Friedrichs I. gehört sicher nicht zu den Zentralquellen der Frühen Neuzeit. Wüßte man über die Kriege gegen Türken und Franzosen, die daraus resultierenden nationalen Aufwallungen, den Aufstieg des Kaiserhauses, den großen Kurfürsten oder den Pietismus nichts, man würde aus Friedrichs Diarium dazu wohl auch kaum etwas erfahren. Der Wert dieser Quelle besteht darin, daß sie die Grenzen fürstlicher Subjektivität aufzeigt, einen – wenn auch aus heutiger Interessenlage mitunter unbefriedigenden – Einblick in fürstlichen Alltag und formale politische Abläufe bietet und mentalitätsgeschichtliche Forschungen ansatzweise ermöglicht. Beide Quellenbände werden ihre volle Wirksamkeit in der historischen Forschung jedoch erst dann entfalten können, wenn der Kommentarband vorliegt.

Jena/Dresden Marcus Ventzke

Volker Bauer, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Band 1: Nord- und Mitteldeutschland. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 1997. VII, 733 S. (= Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 103)

Die Adreß-, Hof- und Staatskalender sind als neue Form des Periodikums im 18. Jahrhundert aufgekommen. Im Kern handelt es sich um Behördenverzeichnisse, die das Hof-, Staats- und Militärpersonal des betreffenden Territoriums nennen. Der Wert dieser Quellen für die Staats- und Verwaltungsgeschichte wie auch für die Sozial- und Alltagsgeschichte des Hofes liegt auf der Hand; er wird noch gesteigert durch diverse zusätzliche Texte von praktischer Bedeutung, die in diesen Periodika vielfach enthalten sind. Die Amtskalender sind zwar gedruckt worden, waren aber Gebrauchsschrifttum, das nur in wenigen Exemplaren erhalten blieb und heute in Bibliotheken und Archiven weit verstreut ist. Das auf drei Bände angelegte Reptertorium schließt für den deutschsprachigen Raum somit eine empfindliche Lücke. Schon in Anbetracht der gegenwärtig sehr intensiven Erforschung von Höfen und Residenzen im Reich steht nun ein wertvolles Arbeitsinstrument zur Verfügung, das den Weg zu den erhaltenen Exemplaren der Amtskalender weist und deren vielgestaltigen, von Territorium zu Territorium wechselnden Inhalt aufschlüsselt.

Mit Förderung der Thyssen-Stiftung ist das Repertorium von Volker Bauer, einem Kenner des frühneuzeitlichen Fürstenhofs, an der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel erarbeitet worden. Der erste Band ist für die Geschichte der mitteldeutschen Staaten von Bedeutung. Den Hauptteil nimmt das Verzeichnis der Amtskalender ein (S. 133–710): Das Territorium wird in der Kopfzeile genannt, dazu der Zeitraum angegeben, für den Amtskalender- und -handbücher nachweisbar sind. Spezielle Literaturangaben, deren Nummernschlüssel mit der Bibliographie zum Amtskalenderwesen S. 89–132 korrespondiert, runden die allgemeinen Angaben ab.

Der vorliegende Band enthält detaillierte Nachweise für folgende mitteldeutschen Territorien: Anhalt-Bernburg (1801, 1803), Kursachsen (1702–1806), Sachsen-Coburg-Saalfeld (1790, 1792), Sachsen-Gotha (1741–1806), Sachsen-Meiningen (1801–1805), Sachsen-Weimar (1757–1806), Schwarzburg-Rudolstadt (1768–1793). Vorbildern in London, Paris und Rom folgend hat zunächst der Wiener Hof seit den 1690er Jahren einen „Hof- und Ehrenkalender" veröffentlicht. Als erstes Territorium im Reich folgte 1702 Kursachsen mit dem Adreßbuch „Jetztlebendes königliches Dresden", das freilich zunächst noch nicht als Periodikum erschienen ist. Seit 1704 hat Preußen einen Amtskalender herausgegeben. Im Laufe des 18. Jahrhunderts folgten weitere Territorien. Doch sind nicht allenthalben Staatskalender veröffentlicht worden, fehlen doch beispielsweise für den mitteldeutschen Raum das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, die Reichsgrafschaften und späteren Fürstentümer Reuß-Greiz (Reuß älterer Linie) und Reuß-Gera (Reuß jüngerer Linie) sowie die Schönburgischen Grafschaften. Nicht jedes als „Hofkalender" titulierte Periodikum entspricht im übrigen dem hier verzeichneten Genre, beispielsweise der bekannteste Hofkalender des 18. Jahrhunderts, der „Alamach de Gotha und Gothaische Hofkalender", der eine Mischung von Musenalmanach und allgemeinem genealogischen Handbuch darstellt.

Die Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts werden nach einem einheitlichen Raster beschrieben: Kurztitel; Originaltitel; Erscheinungsort und Geltungsjahr; Autor, Herausgeber, Drucker und Verleger, ggf. Druckprivileg; Format; Umfang (Kollation); Art der Indices; Illustrationen; Standortnachweise; Inhaltskategorien. Die Verzeichnung dringt also tief in den Inhalt der Amtskalender ein. Gerade die Erschließung der inhaltlichen Kategorien macht das Repertorium zu einem Arbeitsinstrument, das weit über Fragen der Staats-, Verwaltungs- und Hofgeschichte hinaus von Belang ist. Erfaßt werden – detailliert differenziert – folgende Inhaltskategorien: Vorstücke; Kalendarien (z.B. Julianischer oder Gregorianischer Kalender); praktische und prognostische Texte (z.B. Wetterregeln); Personalverzeichnisse; Genealogie; höfische Informationen (z.B. zu Zeremoniell und Rang); gelehrte Beiträge (z.B. zur Philosophie, Moral, Religion); Statistik; literarische Beiträge; amtliche Bekanntmachungen; Sonstiges (die Oldenburgischen Kalender enthalten z.B. Gezeitentabellen). Ein systematisches Register der Inhaltskategorien sowie ein Register der Autoren, Herausgeber, Drucker und Veleger erschließen den reichen Inhalt des Repertoriums.

Der vorliegende Band wird durch eine ausführliche Einleitung von Volker Bauer eröffnet (S. 1–88), die einen ausgezeichneten Überblick über die Gattungsentwicklung und Funktionsgeschichte der Amtskalender bietet. Demnächst wird das Repertorium vollständig vorliegen.

Leipzig Enno Bünz